

Rückkehr aus Abordnung an die Universität

Beitrag von „Stranddrang“ vom 14. Dezember 2024 23:34

Zitat von Finnegans Wake

Und du schriebst, dass dein Arbeitszeugnis 8 Seiten umfasste. No offense, but: das ist kein Arbeitszeugnis sondern eine (sicherlich äußerst wertschätzende) extrem ausführliche Tätigkeitsbeschreibung und die liest dann keiner in der Schule durch.

Es ist ein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Das enthält natürlich eine Tätigkeitsbeschreibung, aber auch Passagen zum Führungsverhalten, zur Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, zur Fortbildungsbereitschaft, zu Evaluationsergebnissen und zur Teamfähigkeit. Das ist an der Uni in dem Umfang ziemlich normal. Wie will man denn komplexe Tätigkeiten, die sich über die Jahre teilweise auch noch geändert haben, sonst vermitteln? Auf zwei Seiten bekommt man halt kein vollständiges Bild.